

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 620		Kulturförderung				
1. Die Ausgaben des Titels 427 30 und die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 -mit Ausnahme der Titelgruppen- sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 70, 71, 80, 90, 97 und 98 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 90 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 70, 71, 80, 90, 97 und 98 sind übertragbar.						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte.	20 500	20 500	20 500	20
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.				
119 00	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	2 000	2 000	—	4
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 71.				
119 01	187	Vermischte Einnahmen.	181 800	181 100	181 100	720
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 90.				
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.				
Gesamteinnahmen Kapitel 14 620.			204 300	203 600	201 600	744

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 620:

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein - Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss.

Die anteilige Finanzierung des Landes Nordrhein - Westfalen erfolgt aus Einzelplan 05 (Ministerium für Jugend und Kinder).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Gebühren aus dem Verleih der Filme "Filmothek der Jugend".

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle - 2004**

Gesellschaft	Nennkapitel in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
	67.491	13.805	53.685

Beteiligungstabelle - 2005

Gesellschaft	Nennkapitel in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
	67.491	13.805	53.685

Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Kapitel 14 620
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen	31 000	31 000	31 000	13
--------	-----	---------------------------	--------	--------	--------	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW	—	—	—	214
--------	-----	--	---	---	---	-----

526 01	193	Sachverständige	1 300	1 300	1 300	1
--------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

526 02	193	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 300	1 300	1 300	—
--------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------	---

539 10	193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstler/Künstlerinnen	74 600	74 600	74 600	74
		Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				

539 20	193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfa- len	51 100	—	51 100	—
		Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				

539 30	193	Kinderbuchpreis des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW	11 300	11 300	11 300	9
		Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				

546 01	193	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------	---	---	---	---

546 02	193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.				

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

633 00	193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	14 000	14 000	14 000	13
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

633 10	193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit	500 000	1 000 000	1 535 900	1 682
		Siehe Vermerk bei Titel 685 10.				

681 00	193	Zur Gewährung von Ehrensold	50 000	56 000	138 000	125
		Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.				

685 10	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	234 000	312 000	390 000	383
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrer, Kirchenmusiker sowie für Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste veranschlagt.

Zu Titel 518 04:

Seit dem Haushaltsjahr 2003 sind die Ausgaben bei Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen zur Erstattung der Kosten für den Gutachterausschuss nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Kosten anderer Ausschüsse, z.B. Professorierungsausschuss.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 5.000 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Zu Titel 539 20:

Der Staatspreis für das Kunsthandwerk wird seit dem Jahre 1963 in jedem zweiten Jahr verliehen. Es werden Einzelpreise von je 5.000 EUR für acht Werkbereiche und ein Sonderpreis vergeben. Für die entstehenden Verwaltungskosten (Preisgericht, Verleihfeier etc.) sind 6.100 EUR vorgesehen. Der Staatspreis wird nur alle zwei Jahre vergeben.

Zu Titel 539 30:

Die Mittel sind veranschlagt für die jährliche Verleihung des Kinderbuchpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen und Literatur, gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstler/Künstlerinnen und Schriftsteller/Schriftstellerinnen und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur

- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung Büro für freie Kulturarbeit und Theater
- Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	7 830 000	7 830 000	7 830 000	7 521
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Mu- seum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Jo- seph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 440 000	2 440 000	2 440 000	2 440
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . .	204 500	204 500	204 500	205
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen	200 000	220 000	220 000	229
685 51 187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz"	5 445 300	5 445 300	5 445 300	5 445

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Wirtschaftspläne 2004/2005 der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger konnten aufgrund der geringen Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung der Landesregierung und der Einbringung nicht mehr rechtzeitig fertig gestellt werden. Sie werden im Reindruck 2004/2005 dargestellt.

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

Die Wirtschaftspläne 2004/2005 der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger konnten aufgrund der geringen Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung der Landesregierung und der Einbringung nicht mehr rechtzeitig fertig gestellt werden. Sie werden im Reindruck 2004/2005 dargestellt.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12) -Institutionelle Förderung-.

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Die Wirtschaftspläne 2004/2005 der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger konnten aufgrund der geringen Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung der Landesregierung und der Einbringung nicht mehr rechtzeitig fertig gestellt werden. Sie werden im Reindruck 2004/2005 dargestellt.

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen 5,45 Mio EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Stellenübersicht - 2004

	2004	2003
1. Beamte	621,0	621,0
2. Angestellte	1.136,5	1.136,5
3. Arbeiter	356,5	356,5
Zusammen	2.114,0	2.114,0

Stellenübersicht - 2005

	2005	2004
1. Beamte	621,0	621,0
2. Angestellte	1.136,5	1.136,5
3. Arbeiter	356,5	356,5
Zusammen	2.114,0	2.114,0

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
685 52 187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder		1 850 000	1 845 000	1 835 800	1 776
685 53 187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste		12 000	12 000	10 000	11
685 54 187	Mitgliedsbeiträge des Landes		12 000	12 000	13 000	11
686 20 183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).		50 000	100 000	160 000	200
Ausgaben für Investitionen						
812 00 183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen		900 000	900 000	1 000 000	646
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	1 000 000 EUR	— EUR		
893 10 183	Kosten der Ersteinrichtung des Ständehauses in Düsseldorf		—	—	—	1 841

Erläuterungen

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1.1.1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Der Bund wirkt durch ein Abkommen an der Finanzierung der Kulturstiftung mit. Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung des Königsteiner Schlüssels.

Seit 2003 sind an dieser Stelle auch die Ausgaben zur Finanzierung des Deutschen Musikrates etatisiert (bisher Epl. 05).

Zu Titel 685 53:

Mehr wegen vertraglicher Verpflichtung.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 100.000 EUR/50.000 EUR an die Stiftung "Insel Hombroich" zu Gesamtausgaben von 1.321.000 (2004) bzw. 1.327.000 EUR (2005).

Zu Titel 812 00:

Die Ankaufsmittel werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke verbleiben im Eigentum des Landes.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	2 000 000	2 568 000	4 125 000	4 258
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	50 000 EUR	50 000 EUR		
685 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 000 000	9 000 000	10 041 800	14 744
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur . . . 1. Die Ausgaben werden i.H.v. 2.490.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.	2 490 700	2 490 700	2 490 700	—
		Summe Titelgruppe 60	11 490 700	14 058 700	16 657 500	19 002

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

	2005	2004
Die Mittel sind vorgesehen für:		
1. Orchester (Personalkostenzuschüsse)	600 000 EUR	1 028 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	1 350 000 EUR	1 490 000 EUR
3. Musikfeste (Projektförderung)	50 000 EUR	50 000 EUR
Zusammen	2 000 000 EUR	2 568 000 EUR

Zu Titel 685 60:

	2005	2004
Die Mittel sind vorgesehen für:		
1. Orchester (Personalkostenzuschüsse/institutionelle Förderung)	5 730 000 EUR	7 730 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	150 000 EUR	250 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen (Geschäftsstelle - institutionelle Förderung)	190 000 EUR	203 000 EUR
4. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	500 000 EUR	500 000 EUR
5. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	430 000 EUR	317 000 EUR
Zusammen	7 000 000 EUR	9 000 000 EUR

Die Wirtschaftspläne 2004/2005 der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger konnten aufgrund der geringen Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung der Landesregierung und der Einbringung nicht mehr rechtzeitig fertig gestellt werden. Sie werden im Reindruck 2004/2005 dargestellt.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR	
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme.	—	—	—	—
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	5
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	400 000	450 000	661 200	353
681 61	193	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW	15 000	15 000	15 300	10
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	314
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen.	100 000	200 000	341 900	371
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	13 700	13 700	24 500	17
		Summe Titelgruppe 61	528 700	678 700	1 042 900	1 071

Erläuterungen

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals, für die Förderung der Filmkultur und -tradition sowie für die Förderung von Projekten im Bereich der Neuen Medien (Projektförderung).

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 685 61:

	2005	2004
1. Die Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, Filmkulturelle Projekte sowie Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmwerkstätten-/häusern in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Projektförderung)	60 000 EUR	120 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten	15 000 EUR	30 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung)	25 000 EUR	50 000 EUR
Zusammen	100 000 EUR	200 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 62

Theaterförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Aus den Mitteln des Titels 681 62 dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	14 300 000	15 989
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . .	—	—	—	4
684 62	181	Zuschüsse an Landestheater	9 450 000	12 000 000	—	—
685 62	181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	3 500 000	4 000 000	4 500 000	5 124

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Die bisher an dieser Stelle veranschlagten Mittel für Kommunale Theater sind ab dem Haushaltsjahr 2004 im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 - GFG - etatisiert.

Zu Titel 684 62:

Ab dem Haushaltsjahr 2004 sind die Mittel für Landestheater im Einzelplan 14 veranschlagt (vorher 20 030 - GFG -).

Zu Titel 685 62:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH (Projektförderung).

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf	9 856 100	9 778 000	9 778 000	9 639
	Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004 5 350 000 EUR 5 500 000 EUR				
	Summe Titelgruppe 62	22 806 100	25 778 000	28 578 000	30 756

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich sowie zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft. (Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00)

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 in Höhe von 5.262.182 (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 von 9.567.604) und für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 in Höhe von 4.487.578 (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 - **prognostizierten** 9.972.398) , **sowie** Sondermittel zur Durchführung von Großreparaturen und Brandschutzmaßnahmen.

Übersicht über den Wirtschaftsplanentwurf 2003/2004 und dem daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2004/2005 der Neuen Schauspiel-GmbH, Düsseldorf :

- 2004

	2004/2005 EUR	2003/2004 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	18.360.092	18.178.308
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.819.000	3.819.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	138.000	138.000
6. Sonderinvestitionen /Brandschutz	883.804	256.000
Zusammen	23.200.896	22.391.308
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.153.850	3.153.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	102.250	102.250
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	9.972.398	9.567.604
4. Zuwendungen des Landes	9.972.398	9.567.604
Zusammen	23.200.896	22.391.308

- 2005

	2005/2006 EUR	2004/2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	18.727.300	18.360.092
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.819.000	3.819.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	138.000	138.000
6. Sonderinvestitionen *	-	883.804
Zusammen	22.684.300	23.200.896
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.153.850	3.153.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	102.250	102.250
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	9.714.100	9.972.398
4. Zuwendungen des Landes	9.714.100	9.972.398
Zusammen	22.684.300	23.200.896

Die tatsächlichen Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

- 2004

Stellenübersicht	2003/ 2004	2002/ 2003
1. Angestellte	149	149
2. Arbeiter	154	154
Zusammen	303	303

Erläuterungen

- 2005

Stellenübersicht	2004/ 2005	2003/ 2004
1. Angestellte	149	149
2. Arbeiter	154	154
Zusammen	303	303

Sonderinvestitionen gemäß dem mittelfristigen Plan für Großreparaturen und Investitionen gemäß Beschluss vom 19.11.1997 unter Berücksichtigung der zwingend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.02.2003:

- 2004

	2003/ 2004	2004/ 2005	Folgejahre
A. Investitionen	52.000	–	–
B. Großreparaturen/Brandschutz	204.000	883.804	–
Zusammen	256.000	883.804	–

- 2005

	2004/ 2005	2005/ 2006	Folgejahre
A. Investitionen	–	–	–
B. Großreparaturen	883.804	–	–
Zusammen	883.804	–	–

	2005		2004	
Gesamtsumme Sonderinvestitionen	5 654 888	EUR	5 654 888	EUR
Verausgabt bis 2002	3 949 696	EUR	3 949 696	EUR
Veranschlagt 2003	818 000	EUR	818 000	EUR
Veranschlagt 2004	256 000	EUR	256 000	EUR
Vorbehalten Sonderinvestitionen	631 192	EUR	631 192	EUR
Das Land trägt die Sonderinvestitionsmaßnahmen ebenfalls zu 50 %.				
Gesamtsumme Brandschutz	–	EUR	883 804	EUR

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 70

Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	10
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	100 000	100 000	200 000	385
681 70	183	Auslandsstipendien für Künstler/Künstlerinnen und für Aufenthalte ausländischer Künstler/Künstlerinnen in Nordrhein-Westfalen sowie Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	45 000	63
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	100 000	94
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken	—	—	—	6
883 70	183	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	73 100	73 100	131 000	116
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70	173 100	173 100	476 000	674

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst sowohl alle Sparten der bildenden Kunst, die Förderung von Ausstellungen kommunaler Kunstmuseen und Auslandsstipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

	2005	2004
1. Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen	100 000 EUR	100 000 EUR
2. Zur Förderung von kunst- und kulturgeschichtlichen Veröffentlichungen	— EUR	— EUR
Zusammen	100 000 EUR	100 000 EUR

Zu Titel 812 70:

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind - mit Ausnahme des Titels 427 71 - gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 00 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
425 71	183	Bezüge der Angestellten	105 200	104 200	102 000	101
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	10 000	10 000	10 000	12
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	225 400	221 700	219 000	—
519 71	183	Gebäudemanagement durch den BLB NRW	65 000	65 000	65 000	—
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25 100	25 100	25 100	99
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71			430 700	426 000	421 100	212

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen.

Zu Titel 425 71:

Veranschlagt sind die Kosten zweier Fachkräfte für die Betreuung der ständigen Ausstellung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport in Kornelimünster.

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT Ib/IIa	1	-	1	-	1
BAT IVb	1	-	1	-	1
Gesamt	2	-	2	-	2

Zu Titel 427 71:

Veranschlagt sind die Kosten technischer Hilfskräfte/Aufsichtspersonal bei der ständigen Ausstellung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport in Kornelimünster.

Zu Titel 518 71:

Das Soll 2003 berücksichtigt die Umsetzung von -55.600 Euro (einzelplanübergreifender Ausgleich der Mietzahlungen an den BLB NRW).

Zu Titel 519 71:

Die Liegenschaft wurde bis zum Haushaltsjahr 2002 durch die Bezirksregierung Köln bewirtschaftet.

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden für die Durchführung von Kunstausstellungen, für vermischte Ausgaben und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 80

Förderung literarischer Zwecke

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
633 80	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	8
681 80	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50 000	50 000	80 000	76
685 80	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	320 000	420 000	521 500	499
883 80	193	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	11 200	11 200	20 000	10
893 80	193	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	4 500	4 500	8 000	—
		Summe Titelgruppe 80	385 700	485 700	629 500	593

Erläuterungen

Zu Titel 681 80:

	2005	2004
Veranschlagt für:		
1. Übersetzerstipendien in Straelen	5 150 EUR	5 150 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	32 605 EUR	32 605 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds)	12 245 EUR	12 245 EUR
Zusammen	50 000 EUR	50 000 EUR

Zu Titel 685 80:

	2005	2004
1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung)	10 000 EUR	10 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung)	24 000 EUR	27 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	12 000 EUR	16 000 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Literaturhauses in Bonn (Personalkostenzuschüsse)	193 000 EUR	284 000 EUR
5 Zur Förderung des Künstlerdorfes Schöppingen (Stipendien)	3 000 EUR	3 000 EUR
6 Sonstige Maßnahmen (Projektförderung)	58 000 EUR	60 000 EUR
7 Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.	20 000 EUR	20 000 EUR
Zusammen	320 000 EUR	420 000 EUR

Das ehemals unter Ziffer 5 aufgeführte Archiv für alternatives Schrifttum ist ab 2004 mit unter Ziffer 6 etatisiert.

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen. (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR je Ankauf ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen. (Projektförderung).

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 90
**Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur-
austausch**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden. (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 90	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	15 000	205
633 90	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	200 000	200 000	200 000	366
681 90	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	42
685 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	437 000	500 000	1 090 000	1 277
686 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	57
812 90	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	—	—	—	—
883 90	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	167 200	167 200	299 600	15
893 90	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90	804 200	867 200	1 604 600	1 962

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen).

Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 97					
Regionale Kulturförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 97	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	13
633 97	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1 862
682 97	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 500 000	7 260 400	16 675 000	3 681
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	18 500 000 EUR	27 000 000 EUR		
685 97	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 670 000	2 550 000	3 640 000	2 103
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	750 000 EUR	750 000 EUR		
698 97	193 Vermögensübertragungen an Sonstige	—	—	—	—
883 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97	11 170 000	9 810 400	20 315 000	7 659

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Zuschuss für die 2001 gegründete Kultur Ruhr GmbH.

Die Wirtschaftspläne 2004/2005 der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger konnten aufgrund der geringen Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung der Landesregierung und der Einbringung nicht mehr rechtzeitig fertig gestellt werden. Sie werden im Reindruck 2004/2005 dargestellt.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 98						
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.						
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.						
547 98	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	12
633 98	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	13 000	—
681 98	193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	60 000	18
685 98	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	165 000	210 000	257 000	294
812 98	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 98	193	Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98			165 000	210 000	330 000	325
Gesamtausgaben Kapitel 14 620			67 866 600	72 998 100	91 461 700	85 091
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 620			25 650 000	33 300 000	40 257 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten.
Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung (Projektförderung).